

Effizienz statt Gießkanne

Handelskammer verlangt Umdenken bei Sozialtransfers

LUXEMBURG
NIC. DICKEN

Luxemburg war bisher in der Lage, die weltweit höchsten Sozialtransfers pro Kopf der Bevölkerung zu zahlen, konnte damit aber die zunehmende Verarmung ganzer Bevölkerungsschichten nicht unterbinden. Diese nicht unbedingt rühmliche Tatsache hat die Handelskammer dazu bewogen, sich ernsthafte Gedanken zu machen über eine Reform bzw. Neugestaltung eben dieser Sozialtransfers, die bislang eher dem Gießkannenprinzip als vielmehr einer sinnvollen Umverteilung des geschaffenen Reichtums entsprechen.

Dauerhafte Überbelastung droht

Bei einem globalen öffentlichen Haushalt (Staat, Gemeinden und Sozialversicherungen) von mehr als 19 Milliarden Euro entfielen 47,2% oder mehr als 9 Milliarden Euro auf die Sozialtransfers. Bei einem weiterhin positiven Saldo für die öffentlichen Haushalte gilt es allerdings zu beachten, dass seit dem Jahr 2000 die Ausgaben der Sozialversicherungen schneller steigen als die Einnahmen, was insofern bedenklich ist, als sich diese Entwicklung sehr schnell verschlechtern kann und somit der traditionell positive Überschuss auf absehbare Zeit ganz wegfallen kann.

In Luxemburg machen die Sozialtransfers 14.632 Euro pro Kopf und Jahr aus, rechnet man die in Luxemburg beschäftigten Grenzgänger hinzu, so kommt man immer noch auf 11.342 Euro, während der Durchschnitt der Eurozone gerade mal 7.690 Euro ausmacht, so Carlo Thelen, Chefvolkswirt der Handelskammer, der die Erstellung dieser im Rahmen der Veröffentlichungsreihe „Actualité & tendances“ erschienenen Studie koordiniert hat. Trotz konstanter Steigerung der Sozialtransfers hat sich die Armutsrate in Luxemburg von 11% im Jahre 1996 auf 13,6% im Jahre 2011 erhöht.

Als gravierender Faktor für die luxemburgische Volkswirtschaft kommt hinzu, dass mittlerweile 50% der Familienzulagen exportiert werden. Im Jahre 1990 lag dieser Anteil erst bei 18,6%. Andererseits wird Luxemburg von der OECD bescheinigt, die kostenintensivste Alterung unter allen europäischen Staaten zu haben.

Als erste Schlussfolgerung drängt sich nach Meinung der Handelskammer eine Straffung



Direktor Pierre Gramegna (r.) und Volkswirt Carlo Thelen gibt die jüngste Studie über die Sozialtransfers zu denken

Foto: F. Aussemis

der vielschichtigen Beihilfen auf, da es zur Zeit mehr als zehn unterschiedliche kinderbezogene Beihilfen gibt, eine Zahl, die bei den verschiedenen Lebens- und Wohnungsbeihilfen sogar noch höher liegt. Nicht selten sei die entsprechende Verwaltung mit hohem Kostenaufwand verbunden, der angesichts der Vergabe nicht mehr zu rechtfertigen sei.

Arbeitslosigkeit schlägt durch

Infolge der Krise sei auch der Aufwand zur Finanzierung der Beschäftigungslosigkeit enorm in die Höhe geschwollen, ohne dass sich dadurch eine Verbesserung abgezeichnet habe. Wie verrückt das luxemburgische Sozialsystem sei, ergebe sich anhand eines Vergleiches von Mindestlohn und RMG: Während der Mindestlohnbezieher aktuell Anrecht auf 1.921,03 Euro im Monat habe, bekomme der RMG-Empfänger als Alleinerzieher mit einem Kind insgesamt 1.781,74 Euro im Monat.

Ein anderer Aspekt der Sozialtransfers, den die Handelskammer ausgiebig unter die Lupe genommen hat, betrifft die Studienbeihilfen, wo Luxemburg unlängst vom Europäischen Gerichtshof angefordert wurde, die gleichen Rechte für die Kinder von Grenzgängern gelten zu lassen wie für Jugendliche mit Wohnsitz in Luxemburg. Gemäß derzeit geltenden Bestimmungen belaufen sich die Ansprüche der Studenten, die für eine Beihilfe in

Frage kommen, auf knapp 190 Millionen Euro für das zweite Semester 2013, sodass pro Jahr mit dem Doppelten gerechnet werden muss.

In seinem Urteil habe der EuGH allerdings einige Öffnungen aufgewiesen, wie Luxemburg die Problematik finanziell in Grenzen halten könnte. Dementsprechend plädiert die Handelskammer denn auch, die bestehenden Beihilfen durch Darlehen zu ersetzen, die nur dann zurückgezahlt werden müssen, wenn der Empfänger nach seinen Studien einen Arbeitsplatz außerhalb von Luxemburg antritt. Steht er aber der einheimischen Wirtschaft zur Verfügung, braucht er das Darlehen nicht zurückzuzahlen.

Neue Architektur für Organisation der Sozialtransfers gefordert

Insgesamt plädiert die Handelskammer für eine einfachere und kohärentere Architektur der Sozialtransfers, für die eine stärkere Transparenz absolut erforderlich sei. Darüber hinaus sei ein umsichtigeres und vor allem auch gezielteres Vorgehen im Umgang mit den Sozialtransfers erforderlich. Die jeweiligen Beihilfen müssten den vorgegebenen Zielsetzungen entsprechen. Schließlich verlangt die Handelskammer eine höhere soziale Selektivität bei der Vergabe der Beihilfen, um den wirklich Bedürftigen auf optimale Weise unter die Arme greifen zu können. ●